Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets

(Antragsteller/in)

TSV Rastorfer Passau Am Mühlenberg 1 24211 Rastorf

An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz Bahnhofstraße 4A

23714 Bad Malente

Ort. Datum

Rastorf, den 28.02.2023

Auskunft erteilt:

Herr Luksnat

Tel.-Nr.: 04384/1087

E-Mail: vorstand@tsv-rapa.de

Bankverbindung

IBAN-Nr.

zuständiges Finanzamt: Plön

Betr.: Bau einer Grillhütte am Sportplatz des TSV Rastorfer Passau

(Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische chweiz

im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Die Gemeinde Rastorf ist Eigentümer des Bürgerzentrums nebst Sportplatz in Rastorfer Passau, Am Mühlenberg 1. Das Bürgerzentrum ist die Bürgerbegegnungsstätte unserer 850-Seelen Gemeinde Rastorf. Das Bürgerzentrum liegt zwischen den Ortsteilen Rastorfer Passau und Wildenhorst und ist per Fahrrad und PKW innerhalb weniger Minuten erreichbar. Zum Bürgerzentrum gehören das Sportheim und das Feuerwehrhaus.

Der Sportplatz und das Sportheim sind an den TSV Rastorfer Passau verpachtet. Auf dem Sportplatz finden unter der Woche Trainingseinheiten und am Wochenende Punktspiele statt.

Folgende Mannschaften spielen für den TSV aktiv Fußball:

1. Herren

Integrative Mannschaft

C-Jugend

D-Jugend

E-Jugend

Unser Sportplatz wird auch von verschiedenen Kreisauswahlmannschaften zum regelmäßigen Training sowie für Spiele und Turniere genutzt, da unsere Gemeinde und somit unser Sportplatz zentral im Kreis Plön liegen und durch die Verkehrsanbindung von allen Seiten des Kreises gut erreichbar ist.

Außerdem veranstaltet die Gemeinde Rastorf auf der Anlage die Gemeinde-/Kinderfeste und Konzerte.

Oben genannte Aktivitäten werden von den Gemeindebewohner/innen und Vereinsmitgliedern gut angenommen und das Bürgerzentrum füllt sich mit Zuschauer/innen und Teilnehmer/innen.

Momentan ist es nur sehr sporadisch möglich bei den oben genannten Veranstaltungen und Sportbetrieb Essen bereitzustellen. Um die Begegnung an der Sportstätte noch attraktiver zu machen ist es angedacht eine Grillhütte errichten zu lassen, um den Gemeindebewohner/innen und Vereinsmitgliedern Essen anbieten zu können.

Stand: 2019 1/...3

2. Die Maßnahme soll am	01.06.2023 begonnen
und am	31.10.2023 fertiggestellt sein.
und am	31.10.2023 lettiggestellt sell1.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 11.424,00 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 14.280,00 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Der Sportplatz und das Sportheim sind an den TSV Rastorfer Passau verpachtet. Auf dem Sportplatz finden unter der Woche Trainingseinheiten und am Wochenende Punktspiele statt. Folgende Mannschaften spielen für den TSV aktiv Fußball:

Herren

Integrative Mannschaft

C-Jugend

D-Jugend

E-Jugend

Unser Sportplatz wird auch von verschiedenen Kreisauswahlmannschaften zum regelmäßigen Training sowie für Spiele und Turniere genutzt, da unsere Gemeinde und somit unser Sportplatz zentral im Kreis Plön liegen und durch die Verkehrsanbindung von allen Seiten des Kreises gut erreichbar ist.

Außerdem veranstaltet die Gemeinde Rastorf auf der Anlage die Gemeinde-/Kinderfeste und Konzerte.

Oben genannte Aktivitäten werden von den Gemeindebewohner/innen und Vereinsmitgliedern gut angenommen und das Bürgerzentrum füllt sich mit Zuschauer/innen und Teilnehmer/innen.

Momentan ist es nur sehr sporadisch möglich bei den oben genannten Veranstaltungen und Sportbetrieb Essen bereitzustellen. Um die Begegnung an der Sportstätte noch attraktiver zu machen ist es angedacht eine Grillhütte errichten zu lassen, um den Gemeindebewohner/innen und Vereinsmitgliedern Essen anbieten zu können.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

- 1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBest-P;
- 2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
- 3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bzw. mit Mitteln des Landes Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird:
- Zuwendungen aus anderen F\u00f6rderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:
Kosten- und Finanzierungsplan
Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
Bauunterlagen
Eigentumsnachweis
(Rechtsverbindliche Unterschrift)